



# Gemeindeverwaltung Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 03.09.2020

### **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am


**Donnerstag, dem 10. September 2020, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV  
Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02629 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Feststellung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2020
6. Beratung und Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“
7. Beratung sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ als Teilaufhebung
8. Vergabe von Planungsleistungen „Buswendeplatz und Umsteigepunkt in Großpostwitz; Pilgerschänke“
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

  
Michauk  
Bürgermeister

**Thema:**                    **Feststellung Jahresabschluss 2019  
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“**

- Anfrage**  
 **Antrag**  
 **Informationsvorlage**  
 **Beschlussvorlage**

⇒ zur Beratung                    Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung            Gemeinderat

**Beschlussantrag 01/09/2020:**

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ (EB) für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.734.846,40 € fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 78.188,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23. April 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft vom 30.06.2020 empfiehlt, den Jahresabschluss mit vorliegendem Ergebnis festzustellen.

Der ungekürzte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 der Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte im Zimmer 7 der Gemeindeverwaltung, Gemeindeplatz 3, zu den Dienstzeiten aus und wurde zusätzlich in digitaler Form ausgereicht.

**Anlagen**

- Kurzbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Bestätigungsvermerk einschließlich Lagebericht für das Jahr 2019.
- Schlussbericht über die örtliche Prüfung 2019 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.

**Hinweis**

*Die ausgereichten Prüfberichte sind als sogenannte Loseblattsammlungen nicht ausgefertigt, das heißt, sie enthalten keine Unterschriften und keine Siegel, da die Prüfer nur gebundene Exemplare ausfertigen dürfen. Die ausgefertigten Berichte liegen zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte im Zimmer 7 der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, zu den Dienstzeiten aus.*

### Erläuterung:

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von 78,2 T€ abgeschlossen. Dieser Gewinn resultiert teilweise aus den aufgelösten Verbindlichkeiten für die Kostenüberdeckungen, die sich aus der Gebührenkalkulation 2018 bis 2022 (Nachkalkulation vorheriger Zeitraum) ergeben haben und in der Kalkulation dokumentiert sind. Diese Verbindlichkeiten werden im Zeitraum 2018 bis 2022 wieder aufgelöst und beeinflussen das Ergebnis entscheidend.

Ohne diesen Einmaleffekt würde das Jahresergebnis 2019 des Eigenbetriebes deutlich geringer ausfallen.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja- Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.09.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlagen

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02 / 09 / 2020

**Thema: Verwendung der pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2020**

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 02/09/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für das Jahr 2020 erhaltenen pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen auf das Jahr 2021 zu übertragen.

## Begründung

Aufgrund des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat erhielt die Gemeinde Großpostwitz für das Jahr 2020 eine Zuweisung i.H.v. 70.000 Euro. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss. Die Mittel können in kommende Jahre übertragen werden und müssen bis 31. Dezember 2021 verausgabt sein.

Durch die Übertragung der Mittel in das Folgejahr erhöhen sich der finanziellen Möglichkeiten für das Jahr 2021.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.09.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/09/2020

**Thema: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
„Raschaer Berg“**

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 03/09/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ wie folgt:

***Überbauung der Baugrenze Richtung Süden zur Errichtung eines Carports auf bereits vorhandenem Stellplatz auf dem Flurstück 122/46 der Gemarkung Rascha um ca. 4,18 m auf einer Länge von ca. 6,20 m mit Zustimmung zur Zufahrt gemäß beiliegendem Lageplan.***

## Begründung:

Mit Antrag vom 12.06.2020 (Eingang am 27.07.2020) reichte der Eigentümer des Flurstückes 122/46 der Gemarkung Rascha entsprechende Unterlagen zur Errichtung eines Carports sowie einen Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ ein.

Der Standort entspricht nicht den Festsetzungen des Baubauungsplanes (Überbauung der Baugrenze).

Für die Entscheidung über die Befreiungen/Ausnahmen von der entsprechenden Festsetzung gemäß § 67 Abs. 3 SächsBO ist die Gemeinde zuständig.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja- Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.09.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
Lageplan

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 09 / 2020

## Thema: 1. Änderung als Teilaufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan

### „Cosuler Straße“ einschließlich Grünordnungsplan

- Abwägungsbeschluss zur Beteiligung gem. BauGB sowie
- Satzungsbeschluss

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

### Beschlussantrag 04 / 09 / 2020

1. Der Gemeinderat prüft die während des Beteiligungsverfahrens zur 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgegebenen Stellungnahmen und wägt diese gegeneinander und untereinander gerecht ab. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen oder Hinweise ein. Die berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden haben ebenfalls keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Hinweise vorgetragen (entsprechend Abwägungsprotokoll als Anlage).
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung zur 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ in der Fassung vom 10.09.2020, bestehend aus der Planzeichnung und billigt die Begründung hierzu.

### Begründung

Der Gemeinderat fasste mit Beschluss-Nr. 04/03/2020 in seiner Sitzung am 12.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Änderung einschließlich der Begründung haben, nach Veröffentlichung im Amtsblatt 06/2020 v. 30.05.2020, in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 öffentlich in der Gemeindeverwaltung ausgelegen. Im Zeitraum der Entwurfsauslegung waren die Planunterlagen gemäß § 4a BauGB im Beteiligungsportal der Gemeinde Großpostwitz unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/großpostwitz/startseite> sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) öffentlich im Internet einsehbar. Die berührten

Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben v. 18.06.2020 um ihre Stellungnahmen gebeten.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja- Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.09.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 09 / 2020

**Thema:** Vergabe von Planungsleistungen „Buswendeplatz und Umsteigepunkt in Großpostwitz; Pilgerschänke“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 05 / 09 / 2020:

**Der Gemeinderat beschließt, die Entwurfsplanung (Phase 1 – 3) zum Buswendeplatz und Umsteigepunkt in Großpostwitz, Pilgerschänke an das Ingenieurbüro Spiller, Bautzener Straße 34 in 01877 Bischofswerda zu vergeben.**

**Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Großpostwitz ist der Eigenanteil für die Realisierung dieser Maßnahme einzuplanen.**

## Begründung

Es liegt eine durch den ZVON beauftragte Machbarkeitsuntersuchung zur Errichtung eines Buswendeplatzes und Umsteigepunktes in Großpostwitz, Pilgerschänke, vor.

Bei Realisierung würden sich die Bedingungen des öffentlichen Personennahverkehrs (Umsteigewege, besonders für Schulkinder) deutlich verbessern. Eine Realisierung ist allerdings nur unter Einsatz von Fördermitteln zu erreichen. Die Beantragung der Fördermittel muss bis Ende Oktober erfolgen, dazu ist beim LASuV (ÖPNV) und dem ZVON u.a. auch eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung vorzulegen.

Die Gemeinde Großpostwitz hat bereits mit dem Ingenieurbüro Spiller bei der Erarbeitung der Förderanträge für die Bushaltestellen Fabrikstraße und Eulowitz; Erbgericht B 96, zusammengearbeitet und gute Erfahrungen gemacht.

Die Auftragssumme für die Entwurfsplanung beträgt 10.612,74 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Eigenmittel zur Realisierung des Buswendeplatzes/ Umsteigepunktes betragen für die Gemeinde Großpostwitz ca. 25 TEURO. Diese werden in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja- Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.09.2020

  
Michauk  
Bürgermeister





# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/09/2020

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 06/09/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 10/20 in Höhe von 39,68 Euro.

## Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme des Spendenangebots unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
10/20	Klassenkonto der ehemaligen Klasse 4 der Lessinggrundschule Großpostwitz	Geldspende	39,68 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Hinweis:

Der Gemeinderat Siering erklärt sich für den Beschlussantrag 06/09/2020 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja- Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 10.09.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 08/09/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 08/09/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Bestätigung der Mengenanzeige zu den  
**Natursteinarbeiten (Los 11)**  
im Rahmen der Maßnahme  
**„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“**  
an die Firma **Susan Tauscher Naturstein GmbH**  
**Am Eichenwald 22**  
aus **09356 St. Egidien.**

## Begründung:

Mit Datum vom 23.07.2020 zeigte die Fa. Tauscher mit beiliegender Zusammenstellung die zu erwartenden Mengenüberschreitungen gegenüber dem beauftragten Leistungsumfang an. Diese Zusammenstellung wurde durch das IB Mörbe und das AB D+P bewertet und in der ebenfalls beiliegenden Zusammenstellung Handlungsempfehlungen gegeben.

Seitens der Verwaltung wurde der Variante 3 in Abstimmung mit der STEG der Vorzug gegeben. Der Gemeinderat wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 02.09.2020 dazu bereits informiert und trotz der erheblichen Kostensteigerung bestand überwiegende Einigkeit darüber, auf die fachlich erforderlichen Leistungen im Bereich der Natursteinarbeiten nicht zu verzichten und somit die das Gesamtbild des Gebäudes maßgeblich prägenden Sandsteinelemente zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Unter Ausführung der in Variante 3 beschriebenen Leistungen wird sich das Auftragsvolumen von 78.159,82 € (Brutto, mit 19% MwSt) auf 140.170,66 € (Brutto, mit der bis zum 31.12.2020 gültigen 16 % MwSt) erhöhen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja- Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.09.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlagen  
Mengenanzeige  
Auswertung IB Mörbe und AB D+P